

Pfalzwerke Netz AG

Netznutzungsentgelte

ab

1. Januar 2016

1. Preise für die Nutzung des Netzes für Anlagen mit Leistungsmessung
2. Preise für die Nutzung des Netzes für Anlagen ohne Leistungsmessung
3. Netznutzungspreise für Reserve-Inanspruchnahme
4. Preise für Messung und Abrechnung
5. Preis für Blindstrom
6. Überschreitung der Netzanschlusskapazität
7. Gesetzliche Abgaben und Umlagen

1. Preise für die Nutzung des Netzes für Anlagen mit Leistungsmessung

1.1. Jahresleistungspreissystem

Entnahme	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct./kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct./kWh
Hochspannungsnetz	10,28	2,63	65,37	0,43
Umspannung 110/20 kV	12,35	3,01	73,39	0,57
Mittelspannungsnetz	15,78	3,22	71,70	0,98
Umspannung 20/0,4 kV	16,71	3,34	73,56	1,07
Niederspannungsnetz	21,01	3,45	66,05	1,64

1.2. Monatsleistungspreissystem

Monatspreissystem nach § 19 Abs. 1 StromNEV für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht.

Entnahme	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis ct./kWh
Hochspannungsnetz	10,90	0,43
Umspannung 110/20 kV	12,23	0,57
Mittelspannungsnetz	11,95	0,98
Umspannung 20/0,4 kV	12,26	1,07
Niederspannungsnetz	11,01	1,64

Die unter 1.1 und 1.2 genannten Preise gelten zuzüglich Konzessionsabgabe (von bis zu 2,39 ct/kWh gem. KAV), zzgl. sonstiger Steuern, Abgaben, Umlagen und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Im Standardfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch.

Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung, werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspannverluste um 3 % erhöht.

2. Preise für die Nutzung des Netzes für Anlagen ohne Leistungsmessung

Entnahme	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct./kWh
Niederspannungsnetz	22,92	5,67

Speicherheizung, Wärmepumpen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen:

Entnahme	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct./kWh
Niederspannungsnetz	0,00	1,40

Diese Preise gelten zuzüglich Konzessionsabgabe (von bis zu 2,39 ct/kWh gem. KAV),
zzgl. sonstiger Steuern, Abgaben, Umlagen und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3. Netznutzungspreise für Reserve-Inanspruchnahme

Entnahme	0 h - 200 h	200 h - 400 h	400 h - 600 h
	€/kW und Jahr	€/kW und Jahr	€/kW und Jahr
Hochspannungsnetz	25,69	30,83	35,97
Umspannung 110/20 kV	30,88	37,05	43,23
Mittelspannungsnetz	39,46	47,35	55,24
Umspannung 20/0,4 kV	41,77	50,12	58,48
Niederspannungsnetz	52,54	63,04	73,55

Diese Preise gelten zuzüglich Konzessionsabgabe (von bis zu 2,39 ct/kWh gem. KAV),
zzgl. sonstiger Steuern, Abgaben, Umlagen und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Preise für Messung und Abrechnung

4.1. Registrierende Leistungsmessung

[Angaben in €/Gerät und Jahr]

Hochspannungszähler sowie Zähler der Umspannung HöS/HS		
mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
2.511,47	420,00	225,85
mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, TK-Komponente kundenseitig gestellt		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
2.511,47	324,00	225,85
172,50	Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	

Mittelspannungszähler sowie Zähler der Umspannung HS/MS		
mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
656,17	377,10	225,85
mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, TK-Komponente kundenseitig gestellt		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
656,17	281,10	225,85
172,50	Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	

Niederspannungszähler sowie Zähler der Umspannung MS/NS		
mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
433,57	310,10	225,85
mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, TK-Komponente kundenseitig gestellt		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
433,57	214,10	225,85
14,18	Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	

Die unter 4.1. genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Preise für Messung und Abrechnung

4.2. Standardlastprofil-Zähler

[Angaben in €/Gerät und Jahr]

Niederspannungszähler sowie Zähler der Umspannung MS/NS		
Arbeitsmengenähler, Eintarif (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
10,74	2,39	11,03
elektronischer Basiszähler, Eintarif (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
11,55	2,39	11,03
Arbeitsmengenähler, Zweitarif (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler und Schaltgeräte		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
23,20	3,35	11,16
elektronischer Basiszähler, Zweitarif (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
26,45	3,35	11,16
LZ96h- / Maximumzähler, Ein- oder Zweitarif, ohne Wandler und Schaltgeräte		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
45,00	15,00	15,00
14,18	Zuschlag für Wandler	
6,00	Zuschlag für Schaltgerät	

Die unter 4.2. genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Preise für Messung und Abrechnung

4.3 Standardlastprofil - unterjährige Messung und Abrechnung

[Angaben in €/Gerät und Jahr]

	halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	Messung	Abrechnung	Messung	Abrechnung	Messung	Abrechnung
Niederspannungszähler						
Eintarifzähler (Dreh- oder Wechselstrom)	4,78	14,52	9,56	18,51	28,68	34,49
Zweitarifzähler (Dreh- oder Wechselstrom)	6,70	14,52	13,40	18,51	40,20	34,49
LZ96h / Maximumzähler (Ein- oder Zweitarif)	30,00	17,42	60,00	22,22	180,00	41,39

Die unter 4.3. genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5. Preis für Blindstrom

Der Zuschlag für Blindmehrarbeit beträgt 1 ct/kvarh

Der Anschlussnutzung liegt ein Strombezug mit einem Leistungsfaktor ($\cos \varphi$) zwischen 0,90 induktiv und 0,90 kapazitiv entsprechend einem Blindarbeitsbezug in Höhe von höchstens 48 % der in einer ¼-h-Messperiode bezogenen Wirkarbeit zu Grunde.

Überschreitet die je ¼-h-Messperiode bezogene induktive Blindarbeit 48 % der in dieser Messperiode bezogenen Wirkarbeit, wird für die 48 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) ein Zuschlag in Rechnung gestellt.

Dieser Preis gilt zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

6. Überschreitung der Netzanschlusskapazität

Um eine Überlastung des Netzes oder eine Überlastung von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 150 % des Leistungspreises nach Preisblatt Ziffer 1. und 3. zu vergüten.

Diese Mehrzahlungen werden bei Erhöhung der Netzanschlusskapazität auf den dann fälligen Baukostenzuschuss angerechnet.

7. Gesetzliche Abgaben und Umlagen

7.1 Umlage gemäß § 19 StromNEV je Letzverbrauchergruppe

Gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV in Verbindung mit § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWKG werden Aufschläge für Letzverbraucher erhoben (sogenannte "§19-Umlage").

Letzverbrauchergruppen	Entgelt
Letzverbrauchergruppe A' (Abnahme bis einschl. 1.000.000 kWh/a)	Cent/kWh
Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	0,378
Letzverbrauchergruppe B' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letzverbraucher Gruppe C')	Cent/kWh
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht	0,050
Letzverbrauchergruppe C' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensiv)	Cent/kWh
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht - stromintensiv	0,025

Für nähere Informationen:

<http://www.amprion.net/%C2%A719-stromnev>

7. Gesetzliche Abgaben und Umlagen

7.2 Umlage gemäß § 26 Abs. 2 KWKG je Letztverbraucher

Gemäß § 26 Abs. 2 KWKG werden zusammen mit den Netzentgelten Aufschläge für Letztverbraucher erhoben.

Letztverbrauchergruppen	Entgelt
Letztverbrauchergruppe A' (Abnahme bis einschl. 1.000.000 kWh/a)	Cent/kWh
Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	0,445
Letztverbrauchergruppe B' (Abnahme oberhalb 1.000.000 kWh/a)	Cent/kWh
Letztverbrauch > 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle	0,04
Letztverbrauchergruppe C' (Abnahme oberhalb 1.000.000 kWh/a, stromintensiv)	Cent/kWh
Letztverbrauch > 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle - nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes	0,03

Für nähere Informationen:

http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm

7. Gesetzliche Abgaben und Umlagen

7.3 Umlage gemäß § 17f EnWG je Letztverbraucher

Gemäß § 17f EnWG (EnWG-Novelle) werden zusammen mit den Netzentgelten Aufschläge für Letztverbraucher erhoben (Offshore-Haftungsumlage).

Letztverbrauchergruppen	Entgelt
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschl. 1.000.000 kWh/a)	Cent/kWh
Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	0,04
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme oberhalb 1.000.000 kWh/a)	Cent/kWh
Letztverbrauch > 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle	0,027
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme oberhalb 1.000.000 kWh/a, stromintensiv)	Cent/kWh
Letztverbrauch > 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle - nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes	0,025

Für nähere Informationen:

http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_17f.htm

7. Gesetzliche Abgaben und Umlagen

7.4 Umlage gemäß § 18 AbLaV

Letztverbrauchergruppe	Entgelt in Cent/kWh
alle Letztverbraucher	Derzeit ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe die Umlage für abschaltbare Lasten 2016 erhoben wird. Sobald dies feststeht, werden wir die Umlage an dieser Stelle ergänzen und entsprechend der Vorgaben ansetzen.

Für nähere Informationen:

http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm

Die unter 7. genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.